

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**

---

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluß des Gemeinderates Nr. 160/2001 vom 25. Oktober 2001 diese

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 30 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Sankt Englmar, 25. Oktober 2001

  
Fuchs  
1. Bürgermeister

